

Die Vorbereitungsgruppen

Die Vorbereitungsgruppen haben die Aufgabe, schulpflichtige, aber vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen. Durch pädagogische und heilpädagogische Hilfen tragen die Vorbereitungsgruppen dazu bei, dass Kinder ihre Fähigkeiten, die dem Schulbesuch dienlich sind, weiterentwickeln können. Um den individuellen Bedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen, werden sie in Kleingruppen unterrichtet.

Hintergründe und Ziele

Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden, haben Förderbedarf in einem oder in mehreren Entwicklungsbereichen. Durch gezielte Angebote und freies Spiel sollen Kinder in folgenden Bereichen gefördert werden:

- Grobmotorik und Feinmotorik
- kognitiver Bereich
- Sprachfähigkeit
- Wahrnehmung
- Motivation, Ausdauer, Konzentration
- emotionale Stabilität
- Sozialverhalten

Wie erfolgt eine Rückstellung?

- Hospitation im Kindergarten durch die Schulbeauftragte
- Gemeinsame Beratung der Eltern, der Schulbeauftragten, der pädagogischen Fachkraft des jeweiligen Kindergartens, der Kooperationslehrkraft und der Schulleitung
- Im Rahmen der Schulanmeldung erfolgt die Zurückstellung durch die Schulleitung
- Anmeldung durch die Eltern in den Vorbereitungsgruppen (Anmeldeformulare sind in allen Kindergärten erhältlich)

Angebote der Vorbereitungsgruppe

Die Arbeit in der Vorbereitungsgruppe ist geprägt durch differenziertes Vorgehen anhand individueller Förderpläne. Grundlage ist eine eingehende heilpädagogische Diagnostik.

Die differenzierte pädagogische und heilpädagogische Förderung erfolgt in Einzelarbeit oder Kleingruppen.

- Lern-und Arbeitsinhalte entstammen einem Themenplan, der sich am Erlebnis und Erfahrungshorizont der Kinder orientiert.
- Es wird nach einem festgelegten Stundenplan gearbeitet.
- Die Aufnahme eines Kindes in die Vorbereitungsgruppe verpflichtet zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch.
- Die Heilpädagogin arbeitet mit den Kindergärten und Grundschulen, Therapeu*innen, Kinderärzt*innen und relevanten Beratungsstellen und Fördereinrichtungen zusammen.
- Den Eltern wird eine umfassende Beratung angeboten - diese Beratung setzt eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit voraus.
- Eine Vorbereitungsgruppe hat eine Größe von max. 25 Kindern.
- Kinder, deren Schulbesuch rückgestellt wurde, bleiben ein Jahr in der Vorbereitungsgruppe.

Kinder, die nach dem 31.06. sechs Jahre alt werden, können auf Wunsch der Eltern eingeschult werden, wenn sie schulfähig sind. Auskunft über die Schulfähigkeit erhalten Sie über die jeweilige pädagogische Fachkraft des Kindergartens und die Kooperationslehrerkraft.

Korridorkinder, welche nicht schulfähig sind, können in die Vorbereitungsgruppe aufgenommen werden, sofern noch Plätze frei sind. Vorrang haben „Rückstellkinder“. Diese Kinder können bis zu zwei Jahren in einer Vorbereitungsgruppe betreut werden.